



Diakonisches Jahr im Naemi-Wilke-Stift

Vorbemerkung

- ✚ Das Diakonische Jahr (DJ) ist ein Praktikumsjahr, mit dem kein Ausbildungsverhältnis noch Dienstverhältnis mit dem Naemi-Wilke-Stift begründet wird.
- ✚ Das DJ orientiert sich am FSJ in einer eigenständigen Gestaltung.
- ✚ Das DJ ist ein Angebot an Jugendliche zur Berufsorientierung bzw. zur praktischen Ausübung des christlichen Glaubens in einer diakonischen Einrichtung der Kirche.
- ✚ Jährlich stehen fünf Plätze für ein DJ im Naemi-Wilke-Stift zur Verfügung.

Bewerbung

- ✚ Bewerbungen erfolgen in üblicher Form mit Begründung / Motivation an den Stiftsvorstand des Naemi-Wilke-Stiftes.
- ✚ Bewerbungen können laufend erfolgen allerdings bis spätestens zum 30.06. des lfd. Jahres für das lfd. Jahr ab September.
- ✚ Ein pfarramtliches Führungszeugnis ist erwünscht.
- ✚ Die Zugehörigkeit zu einer ACK-Kirche wird erwartet, ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung.
- ✚ Erwartet wird jedoch grundsätzlich eine Unterstützung der Ziele und Werte des Naemi-Wilke-Stiftes als kirchlicher Stiftung in der SELK

Dauer

- ✚ Das DJ beginnt im September eines Jahres für die Dauer eines Kalenderjahres.
- ✚ Eine Verkürzung des Regelzeitraumes aus persönlichen Gründen (wie z.B. Ausbildungsbeginn o.ä.) ist möglich.

Finanzierung

- ✚ Das DJ wird vom Naemi-Wilke-Stift finanziert.
- ✚ Wir gewähren ein Taschengeld in Höhe von derzeit 400.- € monatlich.
- ✚ Die Fortzahlung des Taschengeldes erfolgt auch in Zeiten von Urlaub oder Erkrankung in Anlehnung an das Lohnfortzahlungsgesetz (Wartefrist von vier Wochen bei Krankheit).

Kindergeld

- ✚ Kindergeld wird für Kinder bis 18 Jahr grundsätzlich staatlich gewährt.
- ✚ Bei Jugendlichen ab 18 Jahre ist bis zu einem halbjährigen Praktikum eine Praktikumsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse erforderlich.
- ✚ Bei Praktika über 6 Monate ist ein detaillierter Praktikumsplan hinzuzufügen.
- ✚ Das Naemi-Wilke-Stift sichert – so weit möglich – die entsprechenden Bescheinigungen bzw. den Praktikumsplan.

Leistungsumfang

Wir bieten:

- ✚ Mitarbeit in einem der Arbeitsfelder des Stiftes unter möglicher Berücksichtigung des Einsatzwunsches der Teilnehmenden
- ✚ Einblicke in praktische Berufserfahrungen in einer breiten Palette von Berufen
- ✚ Gewährung einer Bahncard 25
- ✚ Ermöglichung des Abschlusses eines „Erste-Hilfe-Kurses“
- ✚ Nutzung der Küchenversorgung der Stiftung zu den Konditionen des Mitarbeitertarifes
- ✚ Kostenlose Teilnahme am Fortbildungsangebot der Stiftung (z.B. Teilnahme am Diakonischen Grundlagenkurs des Stiftes)





- ✚ Ausstellung eines Dienstzeugnisses nach Abschluss des Praktikumsjahres
- ✚ Nutzungsmöglichkeit betrieblicher Angebote wie:
 - stiftseigene Bibliothek
 - Sonderkonditionen für Mitarbeitende an den physiotherapeutischen Angeboten der MEG
 - Teilnahme an den Festen des Naemi-Wilke-Stiftes
 -
- ✚ Gewährung eines Teilnahme Gutscheins an einem kirchlichen Freizeitangebot vom Jugendwerk der SELK – sofern gewünscht
- ✚ Mögliche Mitwirkung an den Stationsandachten im Krankenhaus
- ✚ Teilnahme im Rahmen der Dienstzeit an den Morgenandachten
- ✚ Teilnahme am Leben der örtlichen Kirchgemeinde und deren Angebote (Bläserchor / Kirchenchor / Jugendkreis / Gottesdienste / Projekte...)

Teilnahmevoraussetzungen

- ✚ Das Mindestalter für ein DJ ist das vollendete 16. Lebensjahr bzw. der Abschluss der 10 Klasse.
- ✚ Bei minderjährigen Teilnehmern wird die Vereinbarung mit der Unterschrift der Eltern wirksam.

Unterkunft

- ✚ ist möglich im Naemi-Wilke-Stift zu den geltenden Konditionen oder
- ✚ wir helfen bei der Wohnraumbeschaffung in der Stadt.

Urlaub

- ✚ Es besteht ein Urlaubsanspruch nach § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz für Jugendliche. Das sind derzeit:
 - für Jugendliche, die noch nicht 17 Jahre alt sind: 27 Werktagen (23 Arbeitstage)
 - für Jugendliche die noch nicht 18 Jahre alt sind, 25 Werktagen (21 Arbeitstage)
 - für alle anderen auf Grundlage des Bundesurlaubsgesetzes 24 Werktagen (20 Arbeitstage)
- ✚ Der geltende Urlaubsanspruch ist mit dem jeweiligen Arbeitsbereich im Stift abzustimmen.

Praktikumsvertrag

- ✚ Für das DJ wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, der die Verbindlichkeiten beider Seiten regelt und eine Kündigungsregelung nach § 621 BGB einschließt.
- ✚ Es gilt eine Probezeit von zwei Monaten als vereinbart.

Praxisbegleitung

- ✚ Die jeweils fachliche Begleitung erfolgt durch die Dienststelle, in der der Einsatz stattfindet.
- ✚ Zur möglichen seelsorgerlichen Begleitung steht der Krankenhausseelsorger im Naemi-Wilke-Stift zur Verfügung.
- ✚ Für die kirchgemeindliche Begleitung steht der Pfarrer der örtlichen Kirchgemeinde der SELK zur Verfügung.
- ✚ Für alle sonstigen Fragen ist der Rektor des Stiftes der Ansprechpartner.

Versicherung

- ✚ Mit Aufnahme der Tätigkeit entsteht eine eigenständige gesetzliche Sozialversicherung, die vom Naemi-Wilke-Stift übernommen wird.
- ✚ Der Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstausübung erfolgt über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (zuständig für die Unfallversicherung).

Guben, 23.08.2010
P. Stefan Süß, Rektor

